

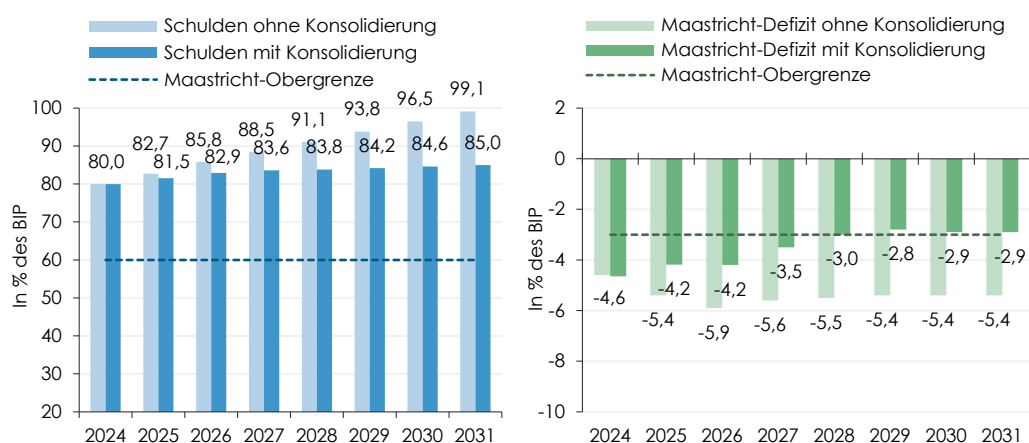
Budgetpolitik weiterhin auf Sanierungskurs

Bundesvoranschlag 2027/28 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2027 bis 2031

Margit Schratzenstaller

- Das Doppelbudget 2027/28 und der Finanzrahmen bis 2031 setzen weitere Konsolidierungsschritte.
- Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit war 2025 mit 4,2% des BIP geringer als erwartet und soll ab 2028 unter 3% gesenkt werden.
- Das zweite Konsolidierungspaket 2027/28 soll 2028 ein Bruttokonsolidierungsvolumen von 5 Mrd. € erbringen; im Durchschnitt der Jahre 2027 bis 2031 entfallen knapp 72% auf einnahmenseitige Maßnahmen.
- Etwa die Hälfte des Bruttokonsolidierungsvolumens fließt in die Finanzierung zusätzlicher Offensivmaßnahmen, deren Umfang von 0,6 Mrd. € (2027) auf 2,6 Mrd. € (2031) steigen soll.
- Der Großteil der Offensivmaßnahmen von jährlich über 2,5 Mrd. € ab 2028 entfällt mit 2 Mrd. € auf die Senkung der Lohnnebenkosten.
- Die gesamtstaatlichen Zinsaufwendungen nehmen 2025/2031 von 1,6% auf 2,5% des BIP zu. Die Nettoausgaben des Bundes für Pensionen, die 2018 noch 4,9% des BIP betragen hatten, wachsen bis 2028 auf 37,9 Mrd. € bzw. 6,7% der Wirtschaftsleistung.

Entwicklung der Verschuldung mit und ohne Konsolidierungsmaßnahmen



"Nach den Konsolidierungspaketen 2025/26 und 2027/28 müssen nun die überfälligen Strukturreformen in den Bereichen Föderalismus, Gesundheitswesen, Fördersystem und Pensionen folgen, um die langfristige fiskalische Nachhaltigkeit zu sichern und Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen."

Die Konsolidierungspakete 2025/26 und 2027/28 sollen den Anstieg der Staatsschuld verlangsamen. Ohne Konsolidierung wäre sie 2031 um rund 14 Prozentpunkte des BIP höher. Die jährliche Neuverschuldung soll um bis zu 2,5 Prozentpunkte reduziert werden und ab 2028 unter der Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP liegen (Q: Bundesministerium für Finanzen – BMF, 2026a; WIFO-Zusammenstellung).

Budgetpolitik weiterhin auf Sanierungskurs

Bundesvoranschlag 2027/28 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2027 bis 2031

Margit Schratzenstaller

Budgetpolitik weiterhin auf Sanierungskurs. Bundesvoranschlag 2027/28 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2027 bis 2031

Mit dem Doppelbudget 2027/28 setzt die Bundesregierung weitere Konsolidierungsschritte, um den Budgetpfad gemäß Fiskalstrukturplan einhalten zu können. Begleitet werden diese von weiteren Offensivmaßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Pflege sowie Bildung und Kinderbetreuung und von einer deutlichen Lohnnebenkostensenkung. Der Großteil der zusätzlichen Konsolidierung erfolgt einnahmenseitig. Das gesamtstaatliche Defizit soll sich ab 2028 bei knapp unter 3% des BIP stabilisieren; die Schuldenquote steigt daher bis 2031 weiter bis auf 85% der Wirtschaftsleistung. Nun müssen strukturelle Reformen umgesetzt werden, um fiskalische Nachhaltigkeit zu gewährleisten und zugleich dringende Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche zu ermöglichen.

JEL-Codes: E62, H12, H20, H62, H68 • **Keywords:** Konsolidierungspolitik, Maastricht-Defizit, Verschuldung, Budgetpolitik, Bundesbudget

Begutachtung: Hans Pitlik • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich (andrea.sutrich@wifo.ac.at) • Abgeschlossen am 15. 7. 2026

Kontakt: Margit Schratzenstaller (margit.schratzenstaller@wifo.ac.at)

Budget Policy Still Dominated by Fiscal Consolidation Needs. Federal Budget 2027-28 and Medium-Term Fiscal Framework 2027-2031

The 2027-28 federal budget introduces further consolidation measures to ensure compliance with the budget path set out in the Fiscal Structural Plan. These are accompanied by additional proactive measures in the areas of labour market policy, long-term care, education, and child-care, as well as a significant reduction in non-wage labour costs. The bulk of the additional consolidation will come from the revenue side. The general government deficit is expected to stabilise at just under 3 percent of GDP starting in 2028; as a result, the debt-to-GDP ratio will continue to rise to 85 percent of GDP by 2031. Structural reforms are indispensable to simultaneously ensure fiscal sustainability and enable spending in key areas for the future.

1. Rahmenbedingungen der Budgeterstellung

Die Budgeterstellung erfolgt aufgrund der unwägbaren geopolitischen Entwicklungen weiterhin unter unsicheren Rahmenbedingungen. Seit Juli 2025 befindet sich Österreich in einem EU-Verfahren wegen eines übermäßigen Defizites. Um es zu beenden, strebt die Bundesregierung die Rückführung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizites unter die im geltenden Fiskalregelwerk der EU erlaubte Obergrenze von 3% des BIP ab 2028 an. Zwar unterschritt die Neuverschuldung 2025 aufgrund eines strikten Budgetvollzugs des Bundes, unter den Voranschlagswerten liegender Zinszahlungen sowie höherer Steuereinnahmen mit 4,2% die erwarteten 4,5% des BIP. Da sich im Frühjahr 2026 dennoch eine Verfehlung jenes Budgetpfades abzeichnete, der mit dem im

Doppelbudget 2025/26 verankerten umfangreichen Konsolidierungspaket erreicht werden sollte (Pitlik & Schratzenstaller, 2025), legte die Bundesregierung im Juni 2026 ein weiteres Doppelbudget für die Jahre 2027 und 2028 vor¹⁾. Es enthält zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, die die Erreichung der budgetpolitischen Ziele ermöglichen sollen, und setzt auf der mittelfristigen Prognose des WIFO vom März 2026 auf (Baumgartner et al., 2026; Übersicht 1). Diese erwartet für das Jahr 2027 ein reales BIP-Wachstum von 1,3%, das 2028 bei prognostizierten 1,2% stagniert. Die Inflation sinkt 2027 und 2028 gegenüber den Vorjahren und nähert sich mit 2,3% bzw. 2,1% dem angestrebten Zielwert von 2%. Die Arbeitslosenquote verringert sich 2027 etwas auf 7,1% (2028: 6,8%). In

¹⁾ Abweichend vom üblichen Budgetzyklus wurde somit statt eines Entwurfs für ein einjähriges Budget wiederum ein (echtes) Doppelbudget vorgelegt; zudem wurde die Vorlage des Voranschlags von Mitte Okto-

ber auf Juni 2026 vorgezogen und der Zeitraum zwischen Vorlage und Parlamentsbeschluss gestrafft, um das Doppelbudget noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschieden zu können.

seiner kurzfristigen Konjunkturprognose vom Juni 2026 (Ederer, 2026) revidierte das WIFO die BIP-Prognose für 2027 auf +1,1% und jene der Arbeitslosenquote auf 7,3%. Mit 2,4%

dürften 2027 auch die Verbraucherpreise geringfügig stärker steigen als noch im März 2026 erwartet.

Übersicht 1: Wirtschaftliche Eckdaten

Bruttoinlandsprodukt				Ver- braucher- preise	Lohn- und Gehaltssumme, brutto, nominell		Unselb- ständig aktiv Beschäftigte	Arbeitslose		Arbeitslosenquote		
Real	Nominell	Nominell	Insgesamt		Pro Kopf	In 1.000		Verände- rung gegen das Vorjahr in %	In % der unselb- ständigen Erwerbs- personen	In % der Erwerbs- personen laut Eurostat		
Veränderung gegen das Vorjahr in %		Mrd. €	Veränderung gegen		das Vorjahr in %							
Mittelfristige WIFO-Prognose März 2026 (Basis für Bundesvoranschlag 2027/28 und Bundesfinanzrahmen 2029 bis 2031)												
2025	+ 0,6	+ 3,8	512,8	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,6	+ 0,2	317,5	+ 6,6	7,4	5,7	
2026	+ 0,9	+ 3,1	528,5	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,4	+ 0,5	316,5	– 0,3	7,4	5,8	
2027	+ 1,3	+ 3,5	547,2	+ 2,3	+ 3,2	+ 2,6	+ 0,8	306,5	– 3,2	7,1	5,5	
2028	+ 1,2	+ 3,2	564,9	+ 2,1	+ 3,0	+ 2,4	+ 0,6	293,8	– 4,2	6,8	5,3	
2029	+ 1,1	+ 3,1	582,6	+ 2,0	+ 2,7	+ 2,2	+ 0,6	279,5	– 4,9	6,4	5,2	
2030	+ 1,1	+ 3,0	600,1	+ 1,9	+ 2,6	+ 2,1	+ 0,5	262,4	– 6,1	6,0	5,0	
2031	+ 1,0	+ 2,9	617,5	+ 1,9	+ 2,5	+ 2,1	+ 0,5	245,5	– 6,4	5,7	4,8	

Q: WIFO.

2. Eckdaten der Budgetplanung im Überblick

Die Plandaten laut Bundesvoranschlag (BVA) für 2027 und 2028 sowie gemäß Finanzrahmen für die Jahre bis 2031 sind in Übersicht 2 aufgeführt. Wie das vorhergehende Doppelbudget und der zugehörige Finanzrahmen steht auch die aktuelle Budgetplanung unter dem Zeichen der Konsolidierung, begleitet von Offensivmaßnahmen in wichtigen Zukunftsbereichen.

Laut BVA steigen die Einzahlungen 2027 und 2028 auf 112,7 Mrd. € bzw. 115,8 Mrd. €. Gemessen am BIP ist erst in den Folgejahren ein deutlicherer Rückgang geplant; 2031 sollen die Einzahlungen bei 19,8% des BIP zu liegen kommen. Die Bruttoabgabeneinnahmen nehmen auch konsolidierungsbedingt sowohl 2027 als auch 2028 relativ kräftig zu: Sie steigen auf 128,9 Mrd. € bzw. 135,1 Mrd. € oder 23,6% bzw. 23,9% des BIP. Erst ab 2029 nimmt die Dynamik ab, sodass die Bruttoabgabeneinnahmen gemessen an der Wirtschaftsleistung langsam sinken und 2031 23,6% des BIP erreichen sollen.

Die Auszahlungen des Bundes sind für 2027 auf 128,2 Mrd. € und für 2028 auf 129,0 Mrd. € veranschlagt; ihr Anteil am BIP geht von 23,4% auf 22,8% zurück. Auch für die Folgejahre erwartet das Bundesministerium für Finanzen eine rückläufige Dynamik (2031: 22,4% des BIP).

Daraus resultiert 2027 und 2028 ein Rückgang des administrativen Saldos des Bundes auf –2,8% bzw. –2,3%; er wird jedoch in den Folgejahren wieder leicht steigen und 2031 –2,6% des BIP erreichen. Der Maastricht-Saldo der Bundesebene soll sich 2027 auf –2,7% und 2028 auf –2,3% des BIP redu-

zieren; nach leichten Rückgängen 2029 und 2030 wird er 2031 erneut –2,3% betragen.

Die Ausgabenquote des Gesamtstaates (gemäß ESVG-Abgrenzung; Übersicht 3), die 2026 55,2% des BIP erreichen soll, wird in den Folgejahren – auch als Ergebnis der beiden Konsolidierungspakete – kontinuierlich abnehmen und 2031 bei 53,8% zu liegen kommen. Die Abgabenquote dagegen steigt – ebenfalls konsolidierungsbedingt – 2027 und 2028 weiter auf 44,3% bzw. 44,4% des BIP; erst ab 2030 soll sie leicht sinken und 2031 44,1% des BIP erreichen. Die Einnahmenquote erhöht sich 2027 und 2028 ebenfalls etwas auf 51,2% bzw. 51,3% des BIP, um anschließend geringfügig bis auf 50,9% (2031) zurückzugehen.

Die im Doppelbudget 2027/28 verankerten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass der mit dem vorangegangenen Doppelbudget 2025/26 und dem Fiskalstrukturplan angestrebte Budgetpfad eingehalten werden kann. Ab 2026 soll sich das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wie im Vorjahr geplant schrittweise weiter reduzieren: 2026 soll es zunächst bei –4,2% stagnieren und sich 2027 auf –3,5% verringern, um 2028 wieder knapp unter der 3%-Obergrenze zu liegen zu kommen. 2029 soll die Neuverschuldung 2,8%, 2030 und 2031 jeweils 2,9% des BIP betragen. Die Schuldenquote wird damit bis zum Ende des Planungshorizontes – wenn auch mit gebremster Dynamik – weiter ansteigen: Nach 81,5% 2025 erreicht sie 2031 voraussichtlich 85% des BIP.

Die Auszahlungen des Bundes steigen gemäß BVA im Jahr 2027 auf 128,2 Mrd. € und 2028 weiter auf 129 Mrd. €. Die Einzahlungen nehmen auf 112,7 Mrd. € bzw. 115,8 Mrd. € zu und wachsen damit deutlich stärker.

Die gesamtstaatliche Ausgabenquote soll 2026 bei 55,2% des BIP liegen und bis 2031 auf 53,8% sinken. Die Einnahmenquote schwankt in den Jahren 2026 bis 2031 um 51%.

Seit 2022 ist die Sekundärmarktrendite für 10-jährige Staatsanleihen wieder positiv und dürfte im Planungszeitraum zwischen 3,0% und 3,3% schwanken. Als Konsequenz der deutlich gestiegenen Zinssätze, der anhaltend hohen Neuverschuldung und des da-

durch bedingten Anstiegs der Staatsschuld vergrößert sich die Zinsausgabenquote, die 2022 mit 0,95% des BIP ihren bisherigen Tiefstand erreicht hatte, bis 2031 kontinuierlich bis auf 2,5% des BIP.

Übersicht 2: Der Bundeshaushalt im Überblick

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	Erfolg	Bundesvoranschlag		Bundesfinanzrahmen			
				Mrd. €			
Einzahlungen	107,1	107,6	112,7	115,8	117,9	120,1	122,1
Auszahlungen	121,5	125,9	128,2	129,0	132,4	135,8	138,2
Administrativer Saldo	- 14,4	- 18,3	- 15,5	- 13,2	- 14,5	- 15,7	- 16,1
Maastricht-Saldo ¹⁾	- 15,2	- 15,7	- 14,6	- 12,9	- 12,4	- 13,2	- 14,1
Bruttoabgabeneinnahmen	119,7	122,1	128,9	135,1	139,1	142,2	145,6
Bruttosteureinnahmen	118,3	120,5	126,6	132,8	137,1	140,4	143,8
Nettoabgabeneinnahmen	73,8	74,3	78,5	81,9	83,8	85,5	87,6
In % des BIP							
Einzahlungen	20,9	20,4	20,6	20,5	20,2	20,0	19,8
Auszahlungen	23,7	23,8	23,4	22,8	22,7	22,6	22,4
Administrativer Saldo	- 2,8	- 3,5	- 2,8	- 2,3	- 2,5	- 2,6	- 2,6
Maastricht-Saldo ¹⁾	- 3,0	- 3,0	- 2,7	- 2,3	- 2,1	- 2,2	- 2,3
Bruttoabgabeneinnahmen	23,3	23,1	23,6	23,9	23,9	23,7	23,6
Bruttosteureinnahmen	23,1	22,8	23,1	23,5	23,5	23,4	23,3
Nettoabgabeneinnahmen	14,4	14,1	14,4	14,5	14,4	14,3	14,2

Q: Bundesministerium für Finanzen (2026a), Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Bundessektor einschließlich sonstiger Einheiten.

Übersicht 3: Wichtige gesamtsstaatliche Kennzahlen bis 2031

	1995	2005	2015	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	In % des BIP									
Ausgabenquote	56,0	51,7	51,2	55,2	55,2	54,7	54,3	54,0	53,9	53,8
Einnahmenquote	49,9	49,1	50,7	51,0	51,0	51,2	51,3	51,2	51,0	50,9
Abgabenquote ¹⁾	41,7	41,5	43,7	43,9	44,0	44,3	44,4	44,4	44,2	44,1
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	- 6,2	- 2,6	- 0,5	- 4,2	- 4,2	- 3,5	- 3,0	- 2,8	- 2,9	- 2,9
Bundessektor	- 5,4	- 2,4	- 0,7	- 3,0	- 3,0	- 2,7	- 2,3	- 2,1	- 2,2	- 2,3
Landessektor	0,0	- 0,1	0,1	- 0,4	- 0,7	- 0,5	- 0,4	- 0,4	- 0,4	- 0,4
Gemeindesektor	- 0,7	0,0	0,0	- 0,7	- 0,4	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,2
Sozialversicherungsträger	- 0,1	0,0	0,1	- 0,1	- 0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsausgabenquote	4,0	3,3	2,4	1,6	1,8	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5
Primärsaldo	- 2,2	0,7	1,9	- 2,6	- 2,4	- 1,6	- 0,9	- 0,6	- 0,5	- 0,4
Struktureller Budgetsaldo	.	- 2,1	0,5	- 3,4	- 3,5	- 3,1	- 2,7	.	.	.
Maastricht-Schuldenstand	68,6	69,4	85,6	81,5	82,9	83,6	83,8	84,2	84,6	85,0

Q: Statistik Austria, ab 2026 Bundesministerium für Finanzen (2026a). Rundungsdifferenzen. – ¹⁾ Indikator 2, daher ohne imputierte Sozialbeiträge.

3. Ausgewählte Aspekte des Bundesvoranschlags und des Bundesfinanzrahmens

3.1 Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Das im Rahmen des Doppelbudgets 2027/28 angestrebte Bruttokonsolidierungsvolumen steigt von 2,1 Mrd. € 2027 auf jeweils etwa 5,0 Mrd. € in den Jahren 2028 bis 2030, um 2031 knapp 5,2 Mrd. € zu erreichen (Abbildung 1). Knapp die Hälfte (48%) des Bruttokonsolidierungsvolumens dient zur Gegenfinanzierung von Offensivmaßnahmen. Das Verhältnis von einnahmen- und ausgaben-seitigen Maßnahmen, das im ersten Konsoli-

dierungspaket 30 : 70 betragen hatte, dreht sich im zweiten Paket um. Dies liegt u. a. daran, dass die als Offensivmaßnahme geplante Lohnnebenkostensenkung ab 2028 im Umfang von jährlich 2 Mrd. € primär durch den Unternehmenssektor betreffende Einnahmenerhöhungen gegenfinanziert werden soll.

Sowohl die einnahmen- als auch die ausgaben-seitigen Maßnahmen beinhalten eine Reihe von Einzelmaßnahmen, die unterschiedliche Gruppen belasten. Der Brutto-

konsolidierungsbeitrag von Unternehmen, Banken und staatsnahen Unternehmen, der sich fast ausschließlich durch Einnahmenerhöhungen ergibt, ist absolut am umfangreichsten. Er steigt von 0,75 Mrd. € im Jahr 2027 auf 2,18 Mrd. € 2028 und sinkt in den Jahren 2029 bis 2031 von 2,05 Mrd. € auf 1,67 Mrd. € (Abbildung 1). Unter Berücksichtigung der Lohnnebenkostensenkung in Form einer Reduktion des Beitrags der Dienstgeber zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF; vgl. Kapitel 4 für Details), die diese ab 2028 um 2 Mrd. €²⁾ entlasten wird, ist der Nettokonsolidierungsbeitrag dieser Gruppe ab 2028 allerdings gering. Ab 2030, wenn die zeitlich befristeten Konsolidierungsmaßnahmen (erhöhte Bankenabgabe, zusätzliche Dividenden staatsnaher Unternehmen, Einschränkung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags) auslaufen, wird er sogar negativ.

Deutlich geringer sind die Beiträge von Arbeitnehmer:innen, Pensionist:innen, Personen mit höheren (Erwerbs-)Einkommen sowie der Verwaltung und sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen, die 2028 mit jeweils etwa 470 bis 650 Mio. € ähnliche Größenordnungen erreichen. Weitere knapp 320 Mio. € p. a. tragen Maßnahmen im Bereich Familienleistungen bei. Ein steuerlicher Ökologisationsbeitrag sowie die Einschränkung klimakonttraproduktiver Subventionen (beides noch nicht im Detail spezifiziert) sollen 2028 190 Mio. € an Zusatzeinnahmen erbringen, die sich bis 2031 auf 600 Mio. € erhöhen sollen.

Wie im vorhergehenden Doppelbudget werden auch die im Doppelbudget 2027/28 verankerten Konsolidierungsmaßnahmen von weiteren Offensivmaßnahmen begleitet. Diese setzen Akzente in der Standortpolitik (Senkung der Lohnnebenkosten und befristete Wiedereinführung der Agrardieselvegütung), in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie der Bildungspolitik und summieren sich ab 2028 auf jährlich etwa 2,5 Mrd. €, wovon mit 2 Mrd. € der Großteil auf die Lohnnebenkostensenkung entfällt. Unter Berücksichtigung der mit den Offensivmaßnahmen verbundenen Mehrausgaben und Mindereinnahmen wird somit ab 2028 ein jährliches Nettokonsolidierungsvolumen von 2,5 bis 2,6 Mrd. € erreicht; etwa die Hälfte des Bruttokonsolidierungsvolumens dient also der Finanzierung der zusätzlichen Offensivmaßnahmen.

Weitergehende strukturelle Reformen lassen die Konsolidierungsmaßnahmen nur in Ansätzen erkennen; nennenswert sind erste strukturelle Förderkürzungen im Rahmen der

Förder-Taskforce, Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuer- und Abgabebetrug sowie der geplante Einstieg in den Abbau klimaschädlicher Subventionen.

Einige Konsolidierungsmaßnahmen sind noch zu konkretisieren. Dies betrifft etwa den steuerlichen Ökologisationsbeitrag, den Abbau klimakonttraproduktiver Subventionen oder die zusätzlichen Einnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung der Regulierung im Glücksspielbereich. Auch die Beiträge von Ländern und Gemeinden sowie Sozialversicherungsträgern, die in dem im Dezember 2025 abgeschlossenen und rückwirkend ab 2024 geltenden Österreichischen Stabilitätspakt verankert wurden, bedürfen noch einer Konkretisierung und Umsetzung.

Bezüglich der Verteilungswirkungen des zweiten Konsolidierungspaketes bietet der Strategiebericht (BMF, 2026a) lediglich eine Aufteilung der Bruttokonsolidierungslasten nach gesellschaftlichen bzw. ökonomischen Gruppen. Diese Aufteilung berücksichtigt jedoch erstens nicht, ob und in welchem Ausmaß den einzelnen Gruppen Offensivmaßnahmen zugutekommen. Dies ist insbesondere im Fall des Konsolidierungsbeitrags von (staatsnahen) Unternehmen und Banken relevant, der durch die Lohnnebenkostensenkung mittelfristig überkompensiert wird.

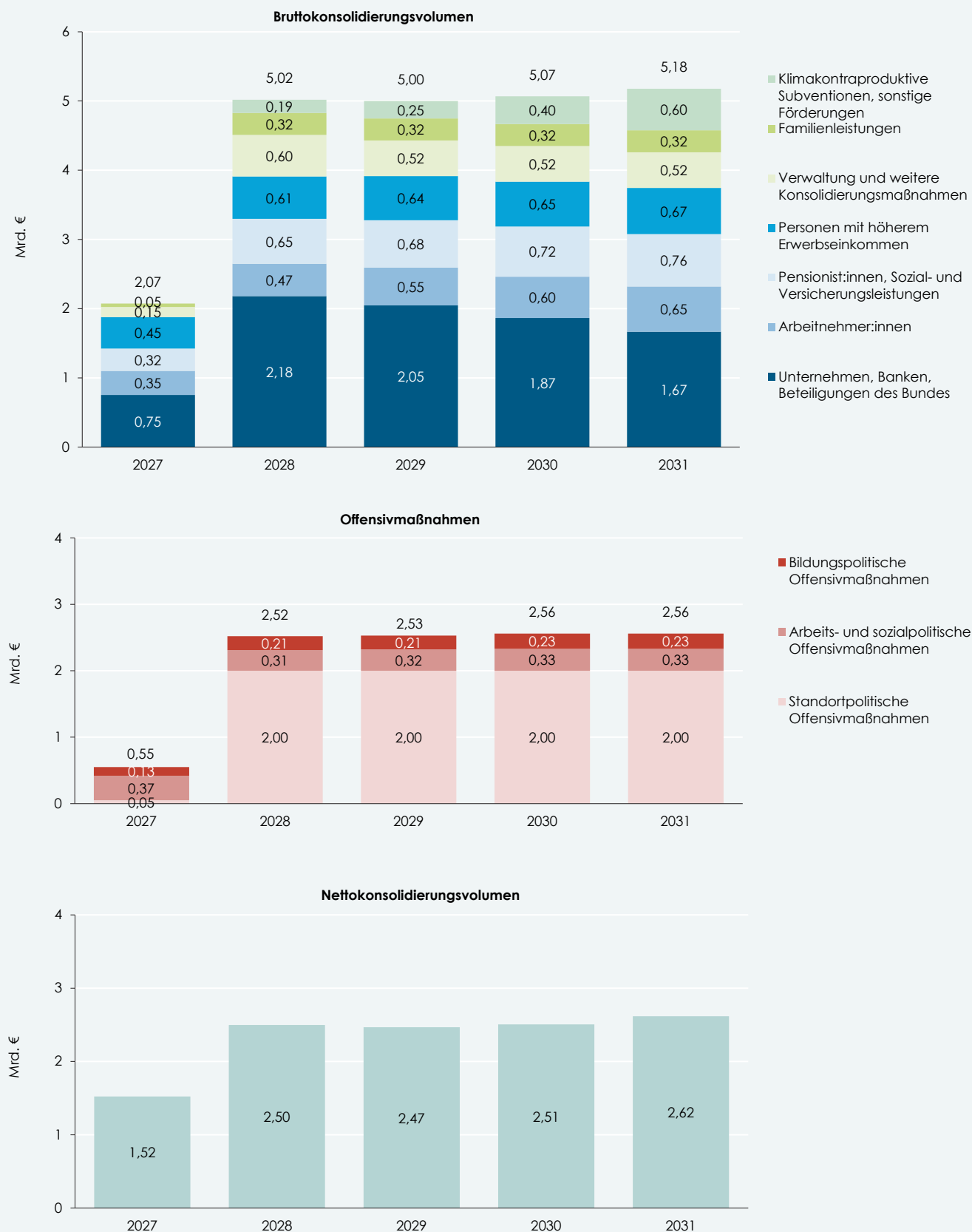
Zweitens bietet diese Darstellung keine detaillierten Informationen und keine Gesamtschau, wie sich die Belastungen auf die Einkommensgruppen verteilen. Die Abschaffung der ermäßigten Arbeitslosenversicherungsbeitragssätze für Arbeitnehmer:innen, die (mit Ausnahme der Mindestpensionist:innen) unter der Inflation liegenden Pensionsanpassungen und die temporäre Aussetzung der Valorisierung von Familienleistungen sowie einkommensunabhängiger Sozialleistungen dürften insgesamt die unteren und mittleren Einkommensschichten relativ stärker treffen als Bezieher:innen hoher Einkommen³⁾. Jene Konsolidierungsmaßnahmen, welche Besserverdienende tendenziell höher belasten – ihr Volumen soll zwischen 2027 und 2031 von gut 450 Mio. € auf etwa 670 Mio. € steigen – dürften die beschriebenen Verteilungswirkungen nur teilweise ausgleichen. Wünschenswert wäre jedenfalls eine vertiefte und umfassende Analyse der Verteilungseffekte der Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen. Diese sollte auch die Maßnahmen im Rahmen des Doppelbudgets 2025/26 berücksichtigen, die gemäß einer Analyse des Budgetdienstes (2025c) tendenziell regressiv wirken.

²⁾ Davon entfallen laut Budgetdienst (2026) etwa 0,3 Mrd. € auf die Bediensteten im Sektor Staat.

³⁾ Simulationen von Moser und Reiss (2026), die allerdings die Maßnahmen für die höheren Einkommen

nicht berücksichtigen können, zeigen, dass die Änderungen im Bereich der Sozialversicherung und der Familienleistungen Geringverdienende stärker belasten.

Abbildung 1: **Maßnahmen im Überblick**



Q: Bundesministerium für Finanzen (2026a), WIFO-Darstellung. Offensivmaßnahmen verringern als Mehrausgaben oder Steuermindereinnahmen das Bruttokonsolidierungsvolumen.

Drittens gibt die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen nach gesellschaftlichen bzw. ökonomischen Gruppen keinen Aufschluss darüber, wie sich die Konsolidierungslasten bzw. der Nutzen aus den Offensivmaßnahmen auf Frauen und Männer verteilen bzw. wie sie die Gleichstellung der Geschlechter beeinflussen⁴⁾. Zwar ist zu begrüßen, dass die Wirkungsfolgenabschätzungen zu einigen der im Budgetbegleitgesetz enthaltenen Maßnahmen auch auf deren tatsächliche Gleichstellungswirkungen eingehen. Allerdings fehlt auch hier eine Gesamtchau, und für eine Reihe von Maßnahmen liegen keine Abschätzungen der Gleichstellungseffekte vor.

Die Ausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, die 2022 mit 0,39% des Bruttonationalproduktes (BNE) ihren Höchststand erreicht hatten und seither kontinuierlich sinken, gehen auch 2027 und 2028 weiter auf 0,27% bzw. auf 0,25% des BNE zurück (BMF, 2026f). Damit entfernen sie sich weiter vom international akkordierten Zielwert von 0,7% des BNE.

3.2 Klima und Transformation

Die öffentlichen Haushalte sind ein wichtiger Hebel zur Bewältigung der immer größeren klima- und umweltpolitischen Herausforderungen. Dies betrifft ökologisch produktive und kontraproduktive Ausgaben im Allgemeinen sowie direkte Förderungen im Besonderen, produktive und kontraproduktive indirekte Förderungen (d. h. Steuererleichterungen), sowie mögliche künftige klimabezogene Budgetbelastungen.

Die Klima- und Umweltförderungen im Bereich der Grünen Transformation sowie der Umwelt- und Kreislaufwirtschaft (UG 43), die

mit dem Doppelbudget 2025/26 deutlich gekürzt wurden, gehen 2027 weiter zurück. 2028 steigen sie leicht, was auf Mehrauszahlungen für den Klima- und Energiefonds sowie den neu geschaffenen Resilienzfonds zurückzuführen ist. Auch in der UG 40 steigen 2028 die Ausgaben im Zusammenhang mit der Grünen Transformation aufgrund der Einführung des Industriestrompreises, im Bereich der Transformation der Industrie und beim Energieeffizienzprogramm. Eine detaillierte Darstellung und Beurteilung der Entwicklung der Ausgaben für grüne Förderungen würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, zumal weder der Strategiebericht noch die Green-Budgeting-Beilage zum Budget (BMF, 2026b) eine entsprechende Gesamtübersicht über die Ressorts hinweg bieten.

Übersicht 4 listet die ökologisch relevanten Maßnahmen im Rahmen des mit dem Doppelbudget 2027/28 beschlossenen zweiten Konsolidierungspaketes (mit Ausnahme der grünen Förderungen) sowie der Offensivmaßnahmen auf. Als potenziell umweltkontraproduktive Konsolidierungsmaßnahmen können die Abschaffung des Telearbeitspauschales, die Abschaffung der Steuerfreiheit des Sachbezuges für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge sowie der zusätzliche Konsolidierungsbeitrag der ÖBB-Infrastruktur gelten. Auch die Verlängerung der Agrardieselbegünstigung bis 2027 ist ökologisch kontraproduktiv. Dem gegenüber stehen ein geplanter Abbau ökologisch kontraproduktiver Subventionen sowie ein steuerlicher Ökologisierungsbetrag, die allerdings noch zu spezifizieren sind. Auch die Einführung einer Ersatzregelung für die NoVA-Berechnung für aus Drittländern importierte Fahrzeuge kommt einer Einschränkung ökologisch kontraproduktiver Steuerausnahmen gleich.

Die klima- und umweltproduktiven Ausgaben erhöhen sich leicht von 10,2 Mrd. € (7,9% der Bundesaussgaben) 2027 auf 10,3 Mrd. € (8%) 2028. Bei den kontraproduktiven Ausgaben ist ein Anstieg von 2 Mrd. € (1,5% der Bundesaussgaben) 2027 auf 2,5 Mrd. € (1,9%) 2028 veranschlagt.

Übersicht 4: Umweltrelevante Konsolidierungsmaßnahmen im Überblick

	2027	2028	2029	2030	2031	2027/2031
	Mio. €					
Bruttokonsolidierung insgesamt	2.073,1	5.017,4	4.997,6	5.066,3	5.176,6	22.331,0
Potenziell umweltkontraproduktive Konsolidierungsmaßnahmen	223,3	563,3	583,3	583,3	593,3	2.546,5
Abschaffung Telearbeitspauschale ¹⁾	58,3	88,3	88,3	88,3	88,3	411,5
Einführung Sachbezug für Fahrzeuge mit einem CO ₂ -Emissionswert von Null (E-Autos) ¹⁾	110,0	190,0	210,0	210,0	220,0	940,0
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag ÖBB-Infrastruktur AG ²⁾	55,0	285,0	285,0	285,0	285,0	1.195,0
Umweltproduktive Konsolidierungsmaßnahmen	15,0	195,0	255,0	405,0	605,0	1.475,0
Schaffung Ersatzregelung NoVA-Berechnung für aus Drittländern importierte Kfz ¹⁾	15,0	5,0	5,0	5,0	5,0	35,0
Konsolidierungsbeitrag bei klimakontraproduktiven Subventionen ¹⁾	.	190,0	250,0	400,0	600,0	1.440,0
Umweltkontraproduktive Offensivmaßnahmen	- 50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 50,0
Temporäre Wiedereinführung Agrardieselvergütung (NEHG) ¹⁾	- 50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 50,0

Q: Bundesministerium für Finanzen (2026b), WIFO-Zusammenstellung. Rundungsdifferenzen. NEHG . . . Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz. –

¹⁾ Einnahmenseitig. – ²⁾ Ausgabenseitig.

Bei den zusätzlichen Offensivmaßnahmen fällt auf, dass grüne Investitionen fehlen.

Gleichzeitig werden, wie erwähnt, Infrastrukturinvestitionen der ÖBB redimensioniert und

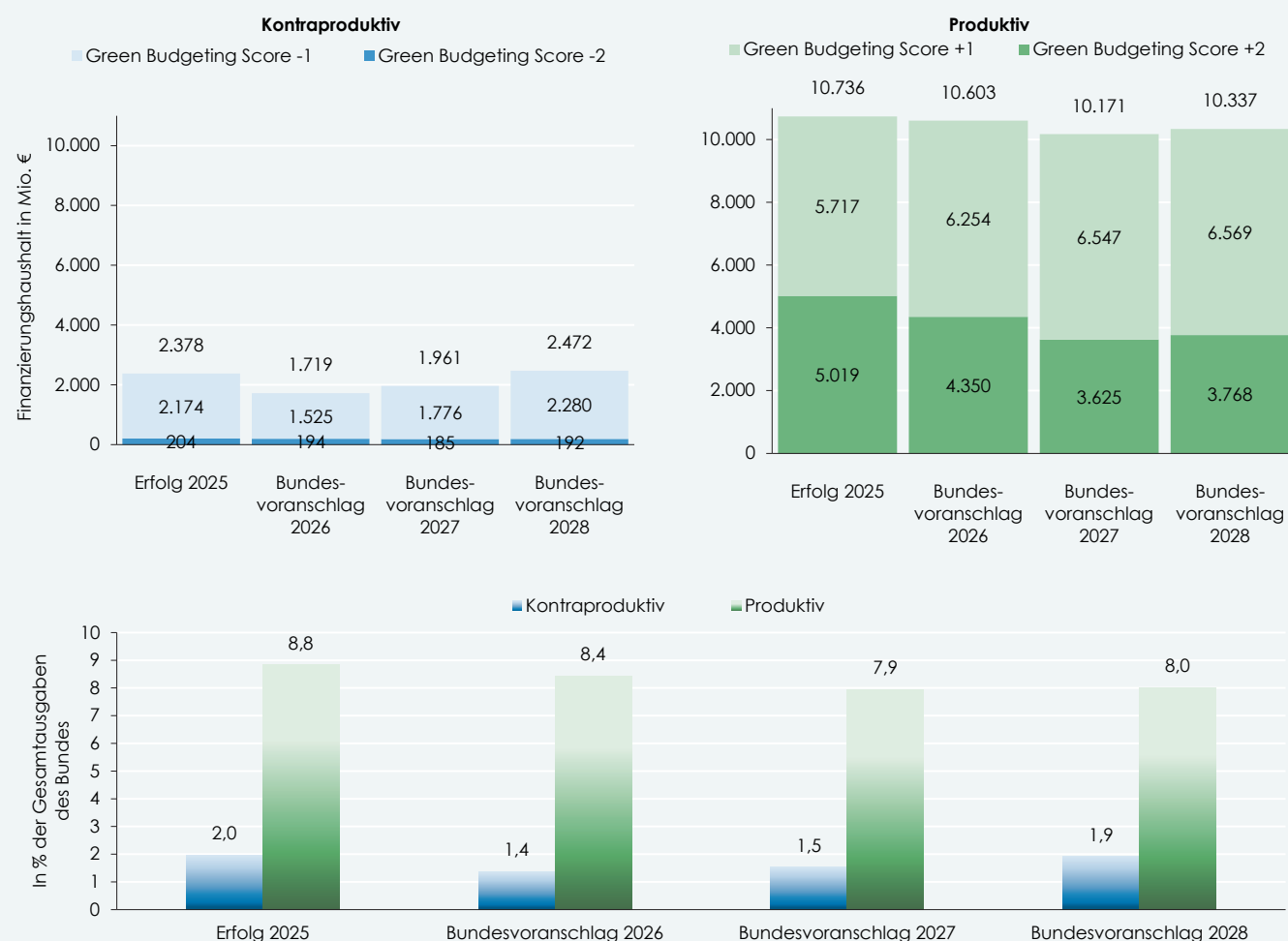
⁴⁾ Vgl. dazu grundsätzlich Schratzenstaller et al. (2026).

mit der Verlängerung der temporären Agrardieselsvergütung bis Ende 2027 eine ökologisch kontraproduktive Offensivmaßnahme eingeführt.

In der Green-Budgeting-Beilage identifiziert das Bundesministerium für Finanzen (2026b) klima- und umweltproduktive sowie erstmals auch klima- und umweltkontraproduktive Ausgaben des Bundes. Letztere betrugen 2025 2,4 Mrd. € (2% der Gesamtausgaben

des Bundes; Abbildung 2) und sollen 2026 auf 1,7 Mrd. € zurückgehen, steigen aber 2027 und 2028 wieder an und erreichen 2028 knapp 2,5 Mrd. € (1,9%). Gleichzeitig schrumpfen die klima- und umweltproduktiven Ausgaben, ausgehend von gut 10,7 Mrd. € (8,8% der Gesamtausgaben) 2025, bis 2027 kontinuierlich; erst 2028 ist ein leichter Anstieg auf gut 10,3 Mrd. € (8%) geplant.

Abbildung 2: Klimaproduktive und -kontraproduktive Ausgaben



Q: Bundesministerium für Finanzen (2026b), WIFO-Darstellung.

3.3 Landesverteidigung

Der Aufbauplan "ÖBH2032+" soll die Verteidigungsfähigkeit Österreichs in den nächsten Jahren nachhaltig stärken. Danach strebt die Bundesregierung grundsätzlich eine schrittweise Erhöhung des Verteidigungshaushaltes an: Die Verteidigungsausgaben (einschließlich Pensionsausgaben für ehemalige Heeresangehörige) sollen bis 2032 2% des BIP erreichen.

Die Auszahlungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten erreichten 2025 4,6 Mrd. € und lagen damit um 0,2 Mrd. € höher als veranschlagt (Übersicht 5). Für 2026 ist ein An-

stieg auf 4,8 Mrd. € budgetiert; im Doppelbudget 2027/28 sind weitere Ausweitungen auf 5,1 Mrd. € bzw. 5,2 Mrd. € vorgesehen. Bis 2031 sollen die Verteidigungsausgaben gemäß Bundesfinanzrahmen auf 5,7 Mrd. € zunehmen. Die für 2027 und 2028 geplanten Erhöhungen der Auszahlungen fließen in Investitionen in Rüstung, IKT und Cybersicherheit sowie Infrastruktur (Instandsetzungen sowie Neubauten von militärischen Liegenschaften). Gleichzeitig leistet die UG 14 einen – allerdings sehr geringen – Beitrag zum Abbau von Förderungen, und es sind Einsparungen in der Verwaltung geplant.

Der Verteidigungsetat steigt 2027 auf 5,1 Mrd. € und 2028 auf 5,2 Mrd. €. Vom Ziel, bis 2032 ein Volumen von 2% der Wirtschaftsleistung zu erreichen, bleibt Österreich weiterhin deutlich entfernt.

Mit den veranschlagten Erhöhungen werden die Verteidigungsausgaben (ohne Berücksichtigung der Pensionsausgaben für ehemalige Heeresangehörige) 2025/2031 bei etwa 0,9% des BIP stagnieren. Werden gemäß internationaler Konvention die Pensionsausgaben (etwa 0,8 bis 0,9 Mrd. € jährlich) einbezogen, verharren die Verteidigungsausgaben bis 2031 bei etwa 1,1% der Wirtschaftsleistung. Damit wird nur gut die Hälfte des anvisierten Ausgabenziels von 2% des BIP erreicht.

Die Europäische Kommission (2025) hat den Mitgliedsländern die Möglichkeit eröffnet, die nationale Ausweichklausel im Rahmen

des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu aktivieren, um ohne eine Verletzung der Fiskalregeln höhere Verteidigungsausgaben tätigen zu können. Österreich hat im Dezember 2025 um die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel angesucht. Danach ist in den Jahren 2025 bis 2028 eine durch Ausweitung der Verteidigungsausgaben verursachte Abweichung vom Nettoausgabenpfad von jeweils bis zu 1,5% des BIP zulässig (Fiskalrat, 2026). Eine "Anrechnung" bei der Beurteilung des Maastricht-Defizites ist allerdings nicht möglich, sodass zusätzliche Verteidigungsausgaben die Unterschreitung der 3%-Obergrenze bis 2028 erschweren würden.

Übersicht 5: Verteidigungsausgaben

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
			Erfolg			Bundesvoranschlag			Bundesfinanzrahmen		
						Mrd. €					
Verteidigungsbudget einschließlich Pensionsleistungen	3,4	3,4	4,0	4,8	5,4	5,6	6,1	6,2	6,4	6,6	6,8
Auszahlungen für Militärische Angelegenheiten (UG 14)	2,8	2,7	3,3	4,0	4,6	4,8	5,1	5,2	5,4	5,5	5,7
Personal	1,4	1,4	1,5	1,6	1,7	1,7	1,7	1,8	.	.	.
Investitionen	0,5	0,4	0,7	1,3	1,6	1,7	1,8	2,0	.	.	.
Sachaufwand, Sonstiges	1,0	0,9	1,1	1,1	1,3	1,3	1,6	1,4	.	.	.
Pensionen für ehemalige Militärangestellte (UG 22, UG 23)	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1
Militärausgaben gemäß COFOG (GF02)	2,4	2,7	2,9	3,3	3,7	.	.	.	.	.	.
Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes in %											
Verteidigungsbudget einschließlich Pensionsleistungen	3,3	3,1	3,6	4,0	4,5	4,4	4,8	4,8	4,9	4,9	4,9
Auszahlungen für Militärische Angelegenheiten (UG 14)	2,7	2,4	3,0	3,3	3,8	3,8	4,0	4,0	4,1	4,1	4,1
Personal	1,3	1,3	1,4	1,3	1,4	1,3	1,4	1,4	.	.	.
Investitionen	0,4	0,4	0,7	1,0	1,3	1,4	1,4	1,5	.	.	.
Sachaufwand, Sonstiges	1,0	0,8	1,0	0,9	1,1	1,1	1,2	1,1	.	.	.
Pensionen für ehemalige Militärangestellte (UG 22, UG 23)	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
Anteil am BIP in %											
Verteidigungsbudget einschließlich Pensionsleistungen	0,85	0,76	0,83	0,97	1,06	1,06	1,12	1,09	1,10	1,10	1,10
Auszahlungen für Militärische Angelegenheiten (UG 14)	0,70	0,60	0,69	0,81	0,90	0,90	0,94	0,92	0,93	0,92	0,93
Personal	0,34	0,31	0,31	0,33	0,33	0,32	0,32	0,31	.	.	.
Investitionen	0,11	0,09	0,15	0,25	0,31	0,33	0,34	0,35	.	.	.
Sachaufwand, Sonstiges	0,24	0,20	0,23	0,23	0,26	0,25	0,28	0,25	.	.	.
Pensionen für ehemalige Militärangestellte (UG 22, UG 23)	0,15	0,16	0,14	0,16	0,16	0,16	0,17	0,18	0,18	0,18	0,18
Militärausgaben gemäß COFOG (GF02)	0,60	0,60	0,61	0,68	0,72	0,9	0,9	0,9	.	.	.

Q: Bundesministerium für Finanzen (2026a, 2026e), Bundesministerium für Landesverteidigung (2026), WIFO-Zusammenstellung. Ausgaben Bundesheer UG 14; Bundesfinanzrahmen 2029 bis 2031: ohne Ermächtigungen, Detailauszahlungen nicht ausgewiesen.

Die für die Beurteilung der Mehrausgaben für Landesverteidigung verwendete Abgrenzung orientiert sich an der funktionalen Staatsausgaben-Statistik COFOG, die mit der ESVG-Systematik kompatibel ist. Danach beliefen sich die Militärausgaben Österreichs im Jahr 2025 auf 3,7 Mrd. € und erreichten somit wie im Vorjahr lediglich 0,7% des BIP. Für 2027 und 2028 sind Ausgaben in Höhe von 0,9% des BIP geplant.

Das Bundesheer weist trotz der geplanten Zusatzausgaben noch erhebliche Investitionslücken auf, die durch den Aufbauplan 2032+ deutlich verkleinert werden sollen. Ohne Ausweichklausel müsste eine Ausweitung des Militärhaushaltes durch zusätzliche Einsparungen in anderen Bereichen oder

Steuererhöhungen gegenfinanziert werden. Beim Kauf von militärischem Großgerät liegen Vertragsabschluss, Zahlung und Lieferung jedoch oft mehrere Jahre auseinander. Da die Ausgaben für (militärische) Investitionen in der Maastricht-Rechnung erst zum Lieferzeitpunkt gebucht werden, könnten Beschaffungen von Großgerät mit langen Vorlaufzeiten sogar nach 2028 von der Ausweichklausel erfasst werden, sofern der Vertragsschluss noch in den Aktivierungszeitraum der Klausel fällt.

3.4 Pensionsausgaben

Aufgrund der demografischen Alterung, in den letzten Jahren auch wegen der an die Verbraucherpreisentwicklung gekoppelten

Pensionsanpassung sowie außertourlichen Erhöhungen, nehmen die Pensionsausgaben des Bundes langfristig merklich zu. Dies gilt sowohl absolut als auch gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes (Mayrhuber, 2025). Die Pensionsausgaben des Bundes umfassen vor allem den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung, einschließlich des Ersatzes für Ausgleichszulagen in der UG 22 Pensionsversicherung, sowie die Pensionen der Beamt:innen des Bundes, einiger ausgegliederter Einheiten (Post, ÖBB) und der pragmatisierten Landeslehrer:innen in der UG 23. Zudem fallen relevante Ausgaben in den UG 20 (Arbeit), UG 21 (Soziales) und UG 25 (Familie) an, aus denen für Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung Pensionsversicherungsbeiträge finanziert werden.

Die Auszahlungen aus der UG 22 erreichten 2025 rund 19,4 Mrd. €; davon entfielen 18 Mrd. € auf den Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung und 1,3 Mrd. € auf Ausgleichszulagen (Übersicht 6). Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamt:innen in der UG 23 summierten sich 2025 auf 13,3 Mrd. €,

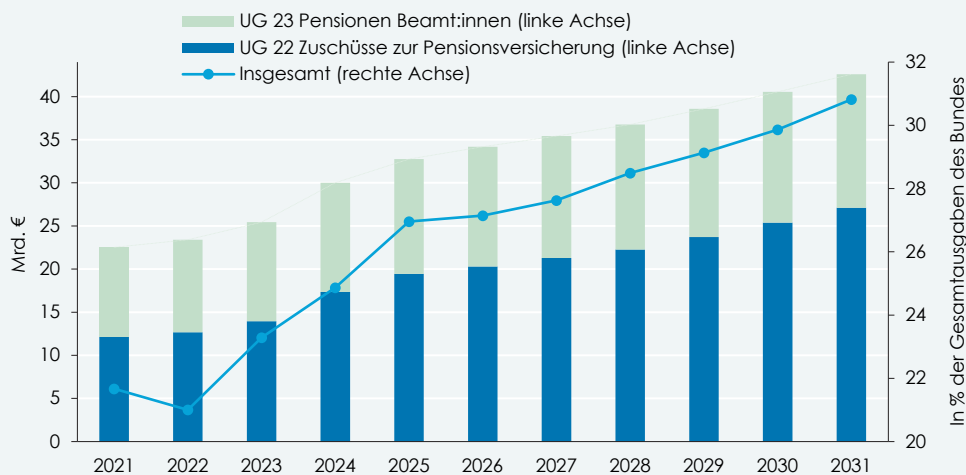
einschließlich der dort verbuchten 0,3 Mrd. € an Pflegegeld. Die Bruttopensionsausgaben des Bundes erreichten damit 2025 rund 32,8 Mrd. € oder 27% des Bundeshaushaltes. Zusammen mit den Bundesbeiträgen für Pensionsersatzzeiten, die 2025 3,1 Mrd. € betrugen, beliefen sich die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt auf 35,9 Mrd. € bzw. 29,5% der Gesamtausgaben.

Wurden im ersten Konsolidierungspaket Maßnahmen zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters gesetzt (vgl. Pitlik & Schratzenstaller, 2025, für einen kurzen Überblick), setzt das zweite Konsolidierungs- und Offensivpaket etwas andere Schwerpunkte, um der beträchtlichen Ausgabendynamik im Bereich Pensionen zu begegnen. Diese umfassen Offensivmaßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Erwerbstätiger über das Pensionsantrittsalter hinaus ("Arbeiten im Alter"), reduzierte Pensionsanpassungen unterhalb der Inflationsrate (2027 und 2028, mit Ausnahme der Mindestpensionen) sowie außertourliche Anhebungen der Höchstbeitragsgrundlage, ebenfalls in den Jahren 2027 und 2028.

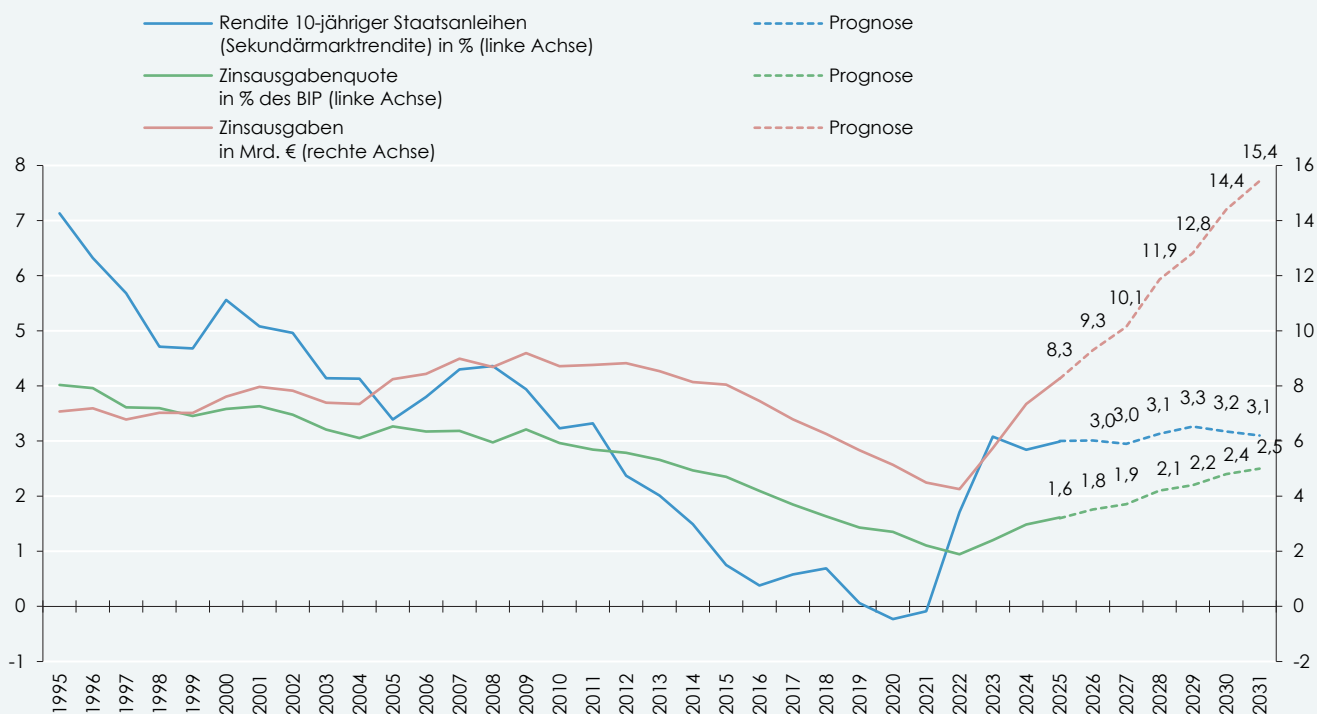
Übersicht 6: **Pensionsausgaben einschließlich der Ausgaben für Pensionsersatzzeiten**

	2018	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2018/ 2028
	Mrd. €								Verände- rung in %
Ausgaben brutto	21,06	25,93	28,11	32,92	35,90	37,25	38,44	39,77	+ 88,9
UG 22 Zuschüsse zur Pensionsversicherung ¹⁾	9,23	12,66	13,95	17,36	19,45	20,29	21,29	22,27	+ 141,2
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	8,19	11,48	12,68	16,00	18,03	18,84	19,83	20,81	+ 154,1
Ausgleichszulagen	0,98	1,08	1,17	1,25	1,30	1,33	1,34	1,36	+ 39,3
Pensionsbeiträge gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz	0,07	0,10	0,10	0,11	0,11	0,12	0,11	0,10	+ 48,5
UG 23 Pensionen Beamt:innen	9,40	10,73	11,49	12,66	13,31	13,88	14,13	14,48	+ 54,1
Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Unternehmen	4,29	4,93	5,32	5,88	6,19	6,53	6,64	6,85	+ 59,8
Landeslehrpersonal	1,79	2,30	2,50	2,80	2,99	3,16	3,24	3,35	+ 87,1
Post	1,25	1,33	1,39	1,50	1,55	1,56	1,59	1,60	+ 27,6
ÖBB	2,06	2,17	2,29	2,48	2,58	2,63	2,66	2,68	+ 29,9
UG 22 und UG 23 insgesamt	18,63	23,40	25,44	30,01	32,76	34,17	35,42	36,75	+ 97,3
Pensionsversicherungsbeiträge für Pensionsersatzzeiten	2,43	2,53	2,67	2,91	3,15	3,08	3,02	3,02	+ 24,3
Bereich Arbeit ²⁾	1,27	1,21	1,36	1,55	1,69	1,60	1,67	1,63	+ 28,9
Bereich Soziales ³⁾	0,06	0,08	0,08	0,09	0,09	0,09	.	.	.
Bereich Familie ⁴⁾	1,03	1,24	1,22	1,27	1,36	1,38	1,35	1,39	+ 25,9
Einzahlungen (Pensionsbeiträge) Beamt:innen	2,21	2,09	2,08	2,15	2,11	2,07	1,96	1,87	– 15,2
Ausgaben netto	18,85	23,84	26,02	30,77	33,80	35,18	36,48	37,90	+ 101,1
Bruttoausgaben für Pensionen	in % der Gesamtausgaben	27,0	23,3	25,7	27,3	29,5	29,6	30,0	30,8
Bruttoausgaben für Pensionen	in % des BIP	5,5	5,8	5,9	6,7	7,0	7,0	7,0	7,0
Nettoausgaben für Pensionen	in % des BIP	4,9	5,3	5,4	6,2	6,6	6,7	6,7	6,7

Q: Bundesministerium für Finanzen (2026a, 2026c, 2026d), WIFO-Berechnungen. Basis: bis einschließlich 2025 Erfolg; 2026 bis 2028: Bundesvoranschlag. – ¹⁾ Einschließlich Ausgleichszulage sowie Pensionsbeiträge gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz und der auf die UG 22 entfallenden Anteile der Pensionsersatzzeiten. – ²⁾ Gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, Sondernotstandshilfe, Sonderunterstützung, Überbrückungshilfe. – ³⁾ Für pflegende Angehörige. – ⁴⁾ Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, für Pflegepersonen Schwerstbehinderter und bei Inanspruchnahme des Familienzeitbonus.

Abbildung 3: **Pensionsausgaben**

Q: Bundesministerium für Finanzen (2026a), WIFO-Berechnungen. 2026 bis 2028: Bundesvoranschlag, ab 2029: Bundesfinanzrahmen. Ohne Pensionsersatzzeiten.

Abbildung 4: **Entwicklung der Finanzierungsausgaben**

Q: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen (2026a), Renditen: OeNB (2026) und mittelfristige WIFO-Prognose vom März 2026, WIFO-Darstellung.

Die budgetierten Pensionsausgaben steigen trotz der Konsolidierungsmaßnahmen weiter auf 38,4 Mrd. € (2027) bzw. 39,8 Mrd. € (2028, Übersicht 6) und erreichen damit 30,0% bzw. 30,8% der Gesamtausgaben des Bundes. Die Zuwächse in den beiden Jahren ergeben sich aus gegenläufigen Effekten: Einerseits treten geburtenstarke Jahrgänge vermehrt in die Pension über, andererseits wirken die zurückhaltenden Pensionsanpassungen und die bereits beschlossenen Maß-

nahmen zur Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters dämpfend, was insgesamt die Ausfallhaftung des Bundes zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Pensionsversicherung stabilisiert (+1 Mrd. € bzw. knapp unter +5% p. a.). Die Ausgaben für Beamtenpensionen (+0,25 und +0,35 Mrd. € bzw. +1,8% und +2,5%) steigen vergleichsweise moderat. Die Zahlungen für Ausgleichszulagen (rund 1,3 Mrd. €) sowie Pensionsersatzzeiten (rund 3 Mrd. €) stagnieren hingegen.

2027 und 2028 steigen die Pensionsausgaben des Bundes um voraussichtlich 3,2% bzw. 3,5% gegenüber dem Vorjahr und erreichen 2028 knapp 40 Mrd. € oder 30,8% der gesamten Bundesausgaben. Trotz weiterer Reformschritte wird die Dynamik der Pensionsausgaben nur moderat gebremst.

Die Zinsausgaben des Gesamtstaates dürften bis 2031 2,5% des BIP erreichen.

Die Bruttosteuerereinnahmen des Bundes steigen von 118,3 Mrd. € (2025) auf 126,6 Mrd. € (2027) und erreichen 2028 132,8 Mrd. €.

Im Bundesfinanzrahmen ist bis 2031 eine Zunahme der Auszahlungen – ohne Pensionsersatzzeiten, für die ab 2029 keine Detailbudgetierung vorliegt – auf insgesamt 42,6 Mrd. € vorgesehen, wovon 27,1 Mrd. € auf die UG 22 und 15,5 Mrd. € auf die UG 23 entfallen (Abbildung 3). Damit steigt der Anteil der Pensionsausgaben (ohne Pensionsersatzzeiten) an den gesamten Ausgaben des Bundes von rund 27,0% (2025) bis 2031 auf voraussichtlich 30,8%.

3.5 Finanzierungsausgaben

Österreichs Staatsschuld erhöhte sich in den Jahren 2019 bis 2025 von 281,0 Mrd. € (71,0% des BIP) auf 418,1 Mrd. € (81,5% des BIP; +137,1 Mrd. € oder +48,8%). Das günstige internationale Zinsumfeld und die hohe Bonität Österreichs ließen die Zinsausgaben nur geringfügig von 1,4% (2019) auf 1,6% des BIP (2025) ansteigen. Jüngst haben sich die Finanzierungskonditionen allerdings deutlich verschlechtert. Für die Jahre bis 2031 erwartet das WIFO in seiner mittelfristigen Prog-

nose Sekundärmarktrenditen von 3,0% bis 3,3% (Baumgartner et al., 2026).

Die österreichische Verschuldungsstruktur ist insgesamt sehr langfristig. Ende Mai 2026 betrug die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes 12,15 Jahre. Dennoch wird, aufgrund der anhaltend hohen Neuverschuldung und wegen des Abreifens von nominell teils deutlich geringer verzinsten Staatsanleihen, die Zinsbelastung in den nächsten Jahren kräftig zunehmen.

2027 steigen die erwarteten Zinsausgaben (ESVG-Abgrenzung) des Gesamtstaates deutlich auf 10,1 Mrd. € (1,9% des BIP; 2028: 11,9 Mrd. € bzw. 2,1% des BIP; Abbildung 4). 2031 dürfte der Zinsendienst bereits 2,5% des BIP ausmachen. Die Zinsausgabenquote erreicht damit zwar noch lange nicht vergangene Höchststände (1995: 4,0% des BIP), ihr Anstieg beschränkt jedoch künftige Budgetspielräume, um den sozial-, bildungs-, klima- und sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begegnen.

4. Entwicklungen im Abgabensystem

Knapp 72% des Bruttokonsolidierungsvolumens (2027/2031) ergeben sich aus einem Anstieg der Einnahmen, was auch damit zusammenhängt, dass die Senkung der Lohnnebenkosten im Wesentlichen durch einnahmenseitige Maßnahmen gegenfinanziert wird. Die Konsolidierungsmaßnahmen in Form von Steuer- bzw. Abgabenerhöhungen werden 2027 auf 1,4 Mrd. € (67,2% des Bruttokonsolidierungsvolumens) geschätzt, bis 2031 sollen sie auf 3,6 Mrd. € (70,1%) steigen.

Die geplanten Steuer- bzw. Abgabenerhöhungen umfassen eine Reihe von breit gefächerten Einzelmaßnahmen, die teilweise Dienstgeber:innen, teilweise Dienstnehmer:innen betreffen⁵⁾. Im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge sind hier insbesondere die Abschaffung der gestaffelten Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Niedrigverdiener:innen, die Wiedereinführung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge sowie der Beitragspflicht zum Insolvenzentgeltfonds für ältere Arbeitskräfte, die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage sowie das Einfrieren der Geringfügigkeitsgrenze zu nennen. Hinzu kommt die Wiedereinführung der FLAF-Beitragspflicht für über 60-jährige Arbeitskräfte. Arbeitnehmer:innen werden darüber hinaus durch die Abschaffung des Home-Office-Pauschales belastet.

Eine Reihe der steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen betreffen die Unternehmen: die Verlängerung der Bankenabgabe, der auf 24% erhöhte Körperschaftsteuersatz für

Unternehmen mit körperschaftsteuerpflichtigen Gewinnen über 1 Mio. €, die Wiedereinführung des FLAF-Beitrags für über 60-Jährige, die temporäre Einschränkung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags, die Einführung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und Beiträgen zum Insolvenzentgeltfonds für ältere Arbeitnehmer:innen, Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung sowie die Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales.

Hinzu kommen ökologisch relevante Maßnahmen, wie die Steuerpflicht des Sachbezuges bei Elektrofahrzeugen, die Einschränkung klimakonttraproduktiver Subventionen und ein steuerlicher Ökologisierungsbetrag, sowie die Verlängerung der Agrardieselergütung.

Schließlich wird die Alkoholsteuer angehoben, und durch die Senkung der pauschalen Anschaffungskosten bei Altgrundstücken werden die Einnahmen aus der Immobilien-ertragsteuer erhöht.

Die Bruttosteuerereinnahmen sollen von 118,3 Mrd. € gemäß Erfolg 2025 auf 126,6 Mrd. € (2027) bzw. 132,8 Mrd. € (2028) zunehmen, die Bruttoabgaben (Bruttosteuerereinnahmen zuzüglich der Einnahmen aus dem Nationalen Emissionszertifikatehandel) steigen von 119,7 Mrd. € (2025) auf 128,9 Mrd. € (2027), 135,1 Mrd. € 2028 und sollen 2031 145,6 Mrd. € betragen (Übersicht 2).

⁵⁾ Vgl. den Beitrag von Benjamin Bittschi und Margit Schratzenstaller im Heft 8/2026 der WIFO-Monatsberichte für einen Überblick.

Die bei weitem umfangreichste Offensivmaßnahme ist mit einem jährlichen erwarteten Entlastungsvolumen von 2 Mrd. € die Reduktion der Lohnnebenkosten in Form der Senkung des FLAF-Beitrags von 3,7% auf 2,7% ab 2028. Die dienstgeberseitigen Lohnnebenkosten, die sich 2024 auf insgesamt 50 Mrd. € beliefen, sinken dadurch um 1 Prozentpunkt auf 28,56% der Bruttolohn- und -gehaltssumme. Teilweise befristete und primär einnahmenseitige Maßnahmen, die Unternehmen, Banken und staatsnahe Unternehmen betreffen, dienen der Gegenfinanzierung des Einnahmenentfalls. 2028 ist auch eine Beteiligung von Ländern und Gemeinden vorgesehen: Der Abgeltungsbeitrag an den Familienlastenausgleichsfonds wird um etwa 0,6 Mrd. € erhöht; da durch den solchermaßen erhöhten Vorwegabzug die zur Verteilung an Bund, Länder und

Gemeinden zur Verfügung stehenden Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben entsprechend gekürzt werden, erhalten Länder und Gemeinden im Ausmaß ihrer Ertragsanteilsschlüssel (etwa ein Drittel der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) etwa 0,2 Mrd. € weniger an Ertragsanteilen. Ob und wie diese Regelung nach Ablauf der aktuellen Finanzausgleichsperiode Ende 2028 fortgeführt wird, wird Gegenstand der Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich ab 2029 sein. Außerdem erhalten die Länder vom Bund einen Investitionszweckzuschuss in der Höhe von 166,86 Mio. €, der sich aus Mitteln der EU-Aufbau- und -Resilienzfazilität speist. Für die Gemeinden wird ein Infrastrukturinvestitionspaket in der Höhe von 30 Mio. € gewährt, in dessen Rahmen vor allem Projekte die Energiewende finanziert werden sollen.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die im Doppelbudget 2027/28 vorgesehenen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen werden einen Beitrag zur Verringerung der laufenden Neuverschuldung leisten und den Anstieg der Staatsschuld verlangsamen. Dennoch bleiben die Defizite in den nächsten Jahren hoch und die Schuldenquote wird 2031 85% des BIP überschreiten. Daher müssen über diese kurzfristigen Konsolidierungsmaßnahmen hinaus nun die überfälligen Strukturreformen eingeleitet und umgesetzt werden. Im Rahmen der Reformpartnerschaft sind durch Bund, Länder und Gemeinden bis Ende 2026 grundlegende systemische Reformen im Gesundheits- und Bildungswesen sowie in der Verwaltung zu erarbeiten. Zudem müssen die bereits ergriffenen Schritte im Bereich des Fördersystems

durch eine systematische Evaluierung bestehender Subventionen sowie die Suche nach budgetschonenderen Alternativen ergänzt werden. Angesichts des Auslaufens des geltenden Finanzausgleichs Ende 2028 ist eine fundamentale Reform der Architektur des Finanzausgleichs vorzubereiten, die eine Aufgabenkritik und -entflechtung sowie die Ausweitung der Abgabenaufonomie der subnationalen Gebietskörperschaften zu beinhalten hätte. Einzuleiten sind auch weitere Reformen im Pensionssystem, einschließlich einer langfristig angelegten Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters. Nicht zuletzt gilt es, Möglichkeiten auszuloten, um die Budgetspielräume für dringend erforderliche Zukunftsinvestitionen zu erweitern.

6. Literaturhinweise

- Baumgartner, J., Fink, M., Kaniovski, S., & Pitlik, H. (2026). Mittelfristiges Wirtschaftswachstum bleibt aufgrund anhaltender struktureller Schwächen verhalten. Mittelfristige Prognose 2026 bis 2031. *WIFO-Monatsberichte*, 99(4), 169-188. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/68110059>.
- Budgetdienst (2025a). *UG 20 – Arbeit. Untergliederungsanalyse – Budgets 2025 und 2026*. <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/untergliederungsanalysen/BD-UG-20-Arbeit-Budgets-2025-und-2026.pdf>.
- Budgetdienst (2025b). *UG 25 – Familie und Jugend. Untergliederungsanalyse – Budgets 2025 und 2026*. <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/untergliederungsanalysen/BD-UG-25-Familie-und-Jugend-Budgets-2025-und-2026.pdf>.
- Budgetdienst (2025c). *Umsetzung weiterer Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen*. <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/analysen-zu-gesetzen/BD-Umsetzung-weiterer-Konsolidierungs-und-Offensivmassnahmen.pdf>.
- Budgetdienst (2026). *Budgetanalyse 2027 und 2028*. <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/budget/BD-Budgetanalyse-2027-und-2028.pdf>.
- Bundesministerium für Finanzen – BMF (2026a). *Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 gemäß § 14 BHG 2013. Budgetbericht 2027 und 2028 gemäß § 42 Abs. 3 BHG 2013*. Beschlussfassung vom 10. Juli 2026. https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:05d69691-da87-4741-8e82-f4db29cc889b/Strategiebericht_2027-2030_2028-2031_Budgetbericht_2027_2028_Beschluss.pdf.
- Bundesministerium für Finanzen – BMF (2026b). *Green Budgeting. Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013*. https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2027_2028/beilagen/Green_Budgeting_2027_2028.pdf.
- Bundesministerium für Finanzen – BMF (2026c). *Verzeichnis veranschlagter Konten – Bundesvoranschlag 2027. Untergliederung 20: Arbeit*. https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2027_2028/bfg2027/teilhefte/UG20/UG20_Verzeichnis_veranschlagter_Konten_2027.pdf.

- Bundesministerium für Finanzen – BMF (2026d). *Teilheft – Bundesvoranschlag 2027. Untergliederung 25: Familie und Jugend*. https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2027_2028/bfg2027/teilhefte/UG25/UG25_Teilheft_2027.pdf.
- Bundesministerium für Finanzen – BMF (2026e). *Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2027 und 2028*. https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:7c72f7ed-db77-440e-82f1-1f1feb92c206/DBP_2027-2028_10-06-2026.pdf.
- Bundesministerium für Finanzen – BMF (2026f). *Entwicklungszusammenarbeit. Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHC 2016*. https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2027_2028/beilagen/Entwicklungszusammenarbeit_2027_2028.pdf.
- Bundesministerium für Landesverteidigung (2026). *Landesverteidigungsbericht 2026/2027 gemäß Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG)*. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/360/imfname_1764392.pdf.
- Ederer, S. (2026). *Energiepreise bremsen Österreichs Konjunktur nur kurz aus. Prognose für 2026 und 2027*. *WIFO-Monatsberichte*, 99(7), 331-344. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/72302780>.
- Europäische Kommission (2025). *Accommodating Increased Defence Expenditure Within the Stability and Growth Pact*. C(2025) 2000 final. Communication from the Commission. https://defence-industry-space.ec.europa.eu/document/download/a57304ce-1a98-4a2c-aed5-36485884f1a0_en?filename=Communication-on-the-national-escape-clause.pdf.
- Fiskalrat (2026). *Aktivierung der "nationalen Ausweichklausel" für Landesverteidigungsausgaben könnte zukünftigen Konsolidierungsbedarf erhöhen*. <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:e93a5761-b832-48b9-989e-beb72582a534/20260202-FISK-B%C3%BCro-Info-Nationale%20Ausweichklausel.pdf>.
- Mayrhuber, C. (2025). *Finanzierungsstruktur der Pensionsversicherung in Österreich. Zwischen Versicherung und Sozialpolitik*. *WIFO Research Briefs*, (8). <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/58625634>.
- Moser, M., & Reiss, L. (2026). *Weiterhin hohe Budgetdefizite trotz beträchtlicher Konsolidierung Analyse der Doppelbudgets 2025/26 und 2027/28*. *OeNB Policy Brief*, (2026/3). <https://www.oenb.at/dam/jcr:5eb51750-ffdb-4786-bdff-ff51b0feecb9/policy-brief-2026-3.pdf>.
- Pitlik, H., & Schratzenstaller, M. (2025). *Budgetpolitik im Spannungsfeld zwischen Zukunftsaufgaben und Sanierungszwängen. Bundesvoranschlag 2025/26 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2025 bis 2029*. *WIFO-Monatsberichte*, 98(6), 317-330. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/60272915>.
- Schratzenstaller, M., Bock-Schappelwein, J., & Mayrhuber, C. (2026). *Gleichstellungswirkungen von Budgetkonsolidierungen*. *WIFO*. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/67720145>.